

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

1. Sekundarstufe 1

1.1 Schriftliche Lernerfolgsüberprüfung in der Sekundarstufe I

1.1.1 Aufbau der Klassenarbeiten in Stufe 1 (Jg 7+8)

- Schreiben: Bestandteil jeder Klassenarbeit + mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Leseverstehen, Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen, Sprechen, Verfügen über sprachliche Mittel (Wortschatz, Grammatik))
- Teilkompetenzen Leseverstehen, Sprachmittlung und Hör-/Hörsehverstehen: jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit obligatorisch zu überprüfen
- Integrierte Überprüfung zweier Kompetenzen möglich, z.B. Schreiben + Leseverstehen oder Schreiben + Verfügen über sprachliche Mittel
- Mündliche Kommunikationsprüfung als Ersatz für eine Klassenarbeit oder als Teil einer Klassenarbeit möglich, aber nicht obligatorisch

1.1.2 Aufbau der Klassenarbeiten in Stufe 2 (Jg 9+10/ F7 und F9)

- Schreiben: Bestandteil jeder Klassenarbeit + mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Leseverstehen, Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen, Sprechen); zusätzlich möglich: isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel
- Teilkompetenzen Leseverstehen, Sprachmittlung und Hör-/Hörsehverstehen: jeweils mindestens einmal innerhalb von Stufe 2 im Rahmen einer Klassenarbeit obligatorisch zu überprüfen
- Integrierte Überprüfung zweier Kompetenzen möglich, z.B. Schreiben + Leseverstehen oder Schreiben + Hör-/Hörsehverstehen
- Mündliche Kommunikationsprüfung als Ersatz für eine Klassenarbeit oder als Teil einer Klassenarbeit möglich, aber nicht obligatorisch

1.1.3 Leistungsbewertung in Klassenarbeiten

- Grundlage der Leistungsbewertung ist ein Punktesystem.
- Klassenarbeiten werden nach festgelegten Maßstäben verbindlich benotet.
- Entscheidend ist der Maßstab der Bewertung in sich, nicht die Höhe der Gesamtpunktzahl.
- Für die Aufteilung der Notenstufen wird größtmögliche Äquidistanz angestrebt.
- notwendig für die Note ausreichend: 45% der Gesamtpunktzahl

bis	95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	20%	ab 19%
Note	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5	6

- Bei der isolierten Überprüfung der Kompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen werden sprachliche Verstöße nicht gewertet.
- Bei längeren Schreibaufgaben (Schreiben und Sprachmittlung) werden sprachliche Leistung / Darstellungsleistung und inhaltliche Leistung bewertet.
- Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.
- Bei der Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung sind zu bewerten:
 - die kommunikative Textgestaltung,
 - das Ausdrucksvermögen,
 - die Sprachrichtigkeit,
 - das Gelingen der Kommunikation.
- Bei der Bewertung der inhaltlichen Leistung sind zu bewerten:
 - Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse,
 - Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen.

1.2 Leistungsbewertung der „Sonstigen Leistungen“ in der Sekundarstufe I

1.2.1 Allgemeine Informationen

Die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I im Unterricht basiert innerhalb des Bereichs der sonstigen Leistungen auf der Grundlage des Kernlehrplans Sekundarstufe I Gymnasium – Französisch – Kernlehrplan Nr. 3410 (2019) (G9) S. 45-48. Zur Beurteilung der „Sonstigen Leistungen“ ist es laut Kernlehrplan S. 48 wichtig, die Leistungsentwicklung im Unterricht kontinuierlich zu beobachten, einzelne Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches punktuell zu überprüfen sowie langfristige und komplexe Aufgaben zu stellen. Bei der Leistungsbewertung besitzen die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ den gleichen Stellenwert wie die „Schriftlichen Arbeiten“.

1.2.2 Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Französischunterricht (SI)

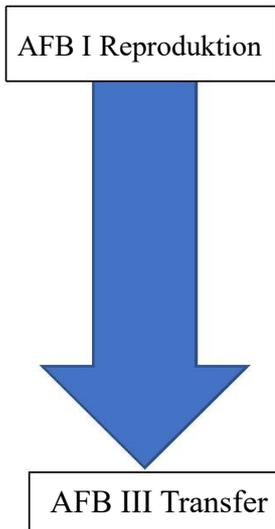
Nach §42 SchG haben Schülerinnen und Schüler die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Aufgaben anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Eine passive Haltung im Unterricht führt deshalb immer zu einer Abstufung der Bewertung. In der Sekundarstufe I ist die Lehrerin oder der Lehrer verpflichtet, durch mündliche Aufforderung, schriftliche Übungen etc. entsprechende Leistungsnachweise einzufordern.

Zu den Leistungen im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht Französisch SI“ gehören z.B.

- Unterrichtsgespräch, mündliche Mitarbeit im Unterricht
- Partner-, Gruppenarbeit
- Hausaufgaben, Lerndokumentation
- schriftliche Übungen (z.B. Vokabel-, Grammatiktests)
- Referate, (Powerpoint-) Präsentationen

1.2.2.1 Mündliche Mitarbeit im Unterricht, Unterrichtsgespräch

Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess, vor allem durch Beobachtung, während des Schuljahres festgestellt. Grundlagen der Bewertung sind Qualität (Korrektheit der Zielsprache, Kenntnisse, Methoden, Anforderungsbereich), Kontinuität der Mitarbeit, Bezug zum Unterrichtszusammenhang, Initiative und Kommunikationsfähigkeit.



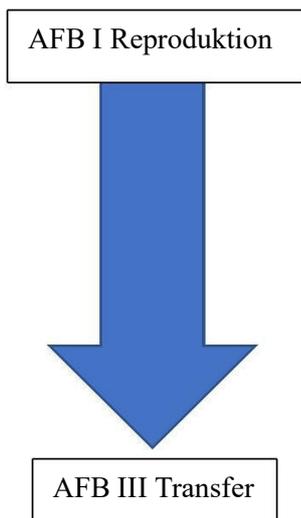
Folgende Kriterien werden mit zunehmend höherwertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:

- dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen
- bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen
- Fachkenntnisse und -methoden sachgerecht einbringen
- Ergebnisse zusammenfassen
- Beiträge strukturieren und präzise formulieren
- sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen einbringen
- problemorientierte Fragestellungen entwickeln
- den eigenen Standpunkt begründen, zur Kritik stellen und ggf. korrigieren
- Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen
- Ergebnisse reflektieren

1.2.2.2 Partner-/Gruppenarbeit

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Partner-/Gruppenarbeit ist die weitestgehend konsequente Einhaltung der Zielsprache Französisch.

Folgende Kriterien werden mit zunehmend höherwertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen.



- Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören
- Kommunikationsregeln unter Berücksichtigung der Zielsprache anwenden und einhalten
- im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten
- Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen
- Fragen und Problemstellungen erfassen
- sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen
- fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden
- geeignete Präsentationsformen wählen
- selbstständig Frage- und Problemstellungen entwickeln
- Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen

Für die Ergebnispräsentation gelten die Kriterien 1 bis 4, wie sie im Abschnitt „Referate“ erläutert sind.

1.2.2.3 Hausaufgaben, Lerndokumentation

a) Hausaufgaben

Alle nachstehenden Informationen verstehen sich als fachspezifischer Zusatz zum allgemeinen Hausaufgabenkonzept unseres Gymnasiums¹.

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach §42 SchuG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Im Allgemeinen ergänzen Hausaufgaben die schulische Arbeit und dienen in der Regel dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.

Hausaufgaben werden in der Sekundarstufe I nicht bewertet, sollten aber eine angemessene Würdigung erfahren. Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist notwendig. Sie dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen, der individuellen Rückmeldung über den erreichten Lernstand und die angewendeten Lernstrategien sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen. Die vollständige und fristgerechte Erarbeitung der Hausaufgaben ist die Regel. Fehlerhafte bzw. unvollständige Hausaufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern selbstständig im Unterricht oder zu Hause korrigiert bzw. ergänzt oder nachgeholt.

In der Sekundarstufe II können Hausaufgaben im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit bewertet werden. Dabei werden folgende Kriterien angewandt:

- inhaltliche Richtigkeit, Präzision, Intensität des Text- und Problemverständnisses
- Vollständigkeit bzw. Umfang
- Sorgfältigkeit und Präzision der Ausführung, Stringenz der Argumentation
- Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, sprachliche und fachterminologische Sicherheit
- methodisch angemessener Zugang
- fristgerechte Anfertigung

¹ Vgl. <https://michaelsschule.de/index.php/ueber-uns/unterrichtliche-konzepte/hausaufgabenkonzept-am-gymnasium-st-michael> (letzter Zugriff: 30.05.22).

b) Lerndokumentation: Referate/ Präsentationen

	Positiv	Negativ
Vortragsform	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend freier Vortrag - Verwendung eigener Formulierungen - Erklärung von Fachausdrücken - (Blick)Kontakt mit den Zuhörern - deutliche, klare Aussprache 	<ul style="list-style-type: none"> - völliges Ablesen vom Manuskript - Benutzung von Fachausdrücken ohne angemessene Erklärungen - lehrerfixiert - zu leise, undeutliche Aussprache
Aufbau Visualisierung	<ul style="list-style-type: none"> - klare Gliederung der Gesichtspunkte - sinnvoller Einsatz von Medien und Erläuterungen derselben (Bilder, Karten, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - weniger sinnvolle Aneinanderreihung der Aspekte/ kaum erkennbare Logik - überflüssiger/ kein Medieneinsatz, nur verbaler Vortrag
sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse und Darstellung der Zusammenhänge vollständig - Thema gut recherchiert bzw. vollständig aufgearbeitet - gutes Hintergrundwissen 	<ul style="list-style-type: none"> - Lücken in der Darstellung, fehlende Zusammenhänge - fehlende thematische Aspekte - kaum Hintergrundwissen
Zusammenfassung	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung der wichtigsten Aspekte und Kernaussagen 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Zusammenfassung
Rückkopplung	<ul style="list-style-type: none"> - Interaktion mit der Lerngruppe/ der Lehrperson, z.B. Vermutungen äußern, Fragen aus der Lerngruppe zum Schluss des Referats, Bilder kommentieren lassen 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. keine Fragen, keine Rückkopplung
Handout	<ul style="list-style-type: none"> - optisch gute Aufbereitung - leichte und schnelle Erfassbarkeit wesentlicher thematischer Aspekte 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Struktur/ Übersichtlichkeit
Einhaltung von Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> - termingerechte Fertigstellung - Präsentation zum vereinbarten Zeitpunkt - Einhaltung von Zeitvorgaben bzgl. der Vortragsdauer 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Einhaltung von terminlichen und zeitlichen Vorgaben

1.2.3 Bogen für die Selbsteinschätzung der sonstigen Mitarbeit

SELBSTEINSCHÄTZUNG DER SONSTIGEN MITARBEIT IM FACH FRANZÖSISCH

Name: _____

Merkmal der Mitarbeit/ Einschätzung	Trifft voll zu	Trifft häufig zu	Trifft selten zu	Trifft nicht zu
1. Meine Beiträge sind sprachlich richtig (Ausprache, Grammatik, Wortschatz). Ich muss nur selten korrigiert werden.				
2. Ich verwende die Zielsprache konsequent.				
3. Ich beteilige mich häufig durch Meldungen am Unterricht.				
4. Ich bringe den Unterricht voran – z.B. durch den Vortrag von Hausaufgaben, Arbeitsergebnissen, eigenen Ideen, Fragen und Vorschlägen.				
5. Meine Beiträge sind inhaltlich angemessen (und ggf. differenziert).				
6. Ich arbeite konzentriert und auf die jeweilige Sozialform und das jeweilige Arbeitsmedium fokussiert.				
7. Ich bereite den Unterricht vor und nach, habe die Materialien dabei, fertige meine Hausaufgaben an und lade die angeforderten Unterlagen fristgemäß ins Schulportal hoch.				
8. Ich arbeite in Gruppen- und Partnerarbeitsphasen kooperativ und zielgerichtet und kann die erarbeiteten Ergebnisse präsentieren.				
9. Mir gelingen schriftliche Übungen (z.B. Tests).				
10. Ich fertige ggf. Referate/ Präsentationen inhaltlich korrekt und differenziert, sorgfältig und zuverlässig an.				

Was ich noch hinzufügen möchte:

2. Sekundarstufe 2

2.1 Schriftliche Lernerfolgsüberprüfung in der Sekundarstufe II

2.1.1 Aufbau der Klausuren in der Sekundarstufe II

Die Vorgaben für die Aufgabenstellung der schriftlichen Leistungen richten sich nach den Vorgaben für das Zentralabitur.

- Klausurteil A: Leseverstehen und Schreiben (integriert) (70%)
Klausurteil B: Sprachmittlung (D-E) (isoliert) (30%)

oder

- Klausurteil A: Leseverstehen und Schreiben (integriert) (80%)
Klausurteil B: Hör-/Hör-Sehverstehen (isoliert) (20%)

oder

- Klausurteil A: Hör-/Hör-Sehverstehen und Schreiben (integriert) (80%)
Klausurteil B: Leseverstehen (isoliert) (20%)

oder

- Leseverstehen und Schreiben (integriert) (100%) (nur 1x EF, 1x Qualifikationsphase)

Der Klausurteil A besteht aus drei Aufgaben: compréhension, analyse, commentaire ou création de texte.

Eine Klausur in der Qualifikationsphase wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Zurzeit ist es die erste Klausur in der Q2.

Im zweiten Halbjahr der Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

2.1.2 Leistungsbewertung in Klausuren

Grundsätzlich gilt, dass 40% der Gesamtpunktzahl auf die Kategorie „Inhalt“ vergeben werden, 60% der Gesamtpunktzahl kommen der Kategorie „Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung“ zu. Die Kategorie „Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung“ umfasst die Kriterien „Kommunikative Textgestaltung“, „Ausdrucksvermögen/ Sprachliche Mittel“ und „Sprachrichtigkeit“. Diese wiederum beinhalten folgende Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der sprachlichen Leistung / Darstellungsleistung		
Kommunikative Textgestaltung	Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	Sprachrichtigkeit
Aufgabenbezug, Textformate, Textaufbau, Ökonomie, Belegtechnik	Eigenständigkeit, Allgemeiner und thematischer Wortschatz, Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatz, Satzbau	Wortschatz, Grammatik, Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)

2.1.3 Anzahl und Dauer der Klausuren

In der Sekundarstufe II werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. In der Einführungsphase: 90 Minuten. In der Qualifikationsphase (ab Schuljahr 2019-2020/ Abitur 2021).

	Q1,1	Q1,2	Q2,1	Q2,2
Lk	150 Minuten	180 Minuten	225 Minuten	270 Minuten (+30 Minuten Auswahlzeit)
GK	110 Minuten	120 Minuten	1.Kl. 160 Minuten 2.Kl. 180 Minuten	240 Minuten (+30 Minuten Auswahlzeit)

2.2 Leistungsbewertung der „Sonstigen Leistungen“ in der Sekundarstufe II

Die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II basiert im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ auf dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschulen in NRW – Französisch - Nr. 4705 – Kapitel 3. Ausführungen bezüglich der Kriterien für die Bewertung der „Sonstigen Leistungen in der Sekundarstufe 2“ vergleiche Kapitel 1.2 „Leistungsbewertung der „Sonstigen Leistungen“ in der Sekundarstufe I“. Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“.

3 Leistungsbewertung in Phasen des Distanzunterrichts im Fach Französisch

Durch das Schulministerium ist der eventuell nötige Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichgestellt. Somit fließt die im Distanzunterricht erbrachte Leistung ebenso in die Notenfindung ein wie eine im Präsenzunterricht erbrachte Leistung. Sollte also Distanzunterricht erteilt werden, gilt:

„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich“.²

Die Fachkonferenz **Französisch** sieht eine Leistungsbewertung im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ während der Phasen des Distanzunterrichts insbesondere durch Bewertung folgender Leistungen vor:

Schriftliche Ausarbeitungen, zum Beispiel in Form von

- Texten/ Analysen/ ...
- Bearbeitungen von Aufgaben zu Grammatik und Wortschatz
- Postern
- Lesetagebüchern
- Lernplakaten
- Mindmaps

Zudem können weitere Formate, wie zum Beispiel

- Projektarbeiten
- Portfolioarbeit
- Arbeit an Wochenplänen
- das Anfertigen von Erklär-/Lernvideos o.Ä.
- Audiobeiträge
- Präsentationen
- courselets
- Beiträge in Videokonferenzen

zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

² <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten> (letzter Zugriff: 30.05.22).